

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

und im	Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	2.504.660 €
ab.	Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	175.800 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage:

1.1 Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 2.072.866 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf 7.072 Einwohner festgesetzt.

1.3 Die Verwaltungsumlage wird somit je Einwohner auf 293,11 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage:

2.1 Die Höhe des nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 160.420 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf 7.072 Einwohner festgesetzt.

2.3 Die Investitionsumlage wird somit je Einwohner auf 22,68 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 417.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Weitnau, den 24.03.2025

S c h m i d
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 12, öffentlich aus.